

Abt. 5

*Abt.*

5	Dat. 10.7.90	Nr. 360/50
Abt.		52
<del>SK</del>		53
51		54

*Landwirtschaft*

MINISTERRAT  
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
 MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LAND- UND  
 FORSTWIRTSCHAFT  
 DER MINISTER  
 -Büro-

4. 7. 90

Kopierverfahren  
DIN 195  
Tabelle 205

Minister im Amt des  
 Ministerpräsidenten  
 Herrn Reichenbach  
 Klosterstr. 47  
 B e r l i n  
 1 0 2 0

Sekretariat Reichenbach  
 Eingang: 4.7.90  
 Nr.: 1425  
 Sekretariat Dr. Kfepel  
 Eing.: 6.7.90  
 Nr.: 700 (P. 1.)

⊕ CK

→ ⊕ zur Auswertung JW 6.7.

Werter Herr Reichenbach!

Entsprechend Ihrer Festlegung übergebe ich Ihnen  
 im Auftrag von Herrn Minister Pollack eine Information  
 zum Anlaufen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozial-  
 union im Verantwortungsbereich des Ministeriums für  
 Ernährung-, Land- und Forstwirtschaft.

Hochachtungsvoll

*Buddrus*

Dr. Buddrus  
Leiter des Büros

Anlage



Ministerium für Ernährung-,  
Land-, und Forstwirtschaft

4. 7. 90

Zum Anlaufen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion  
im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Nach bisher vorliegenden Informationen erfolgte die Umstellung auf die DM wie vorgesehen. Sie wird von den Beschäftigten begrüßt und mit hohen Erwartungen verbunden.

Andererseits ist in den Genossenschaften und Unternehmen eine gewisse Unsicherheit und Unruhe auf Grund des enormen Preisbruchs, der jetzt wirksam wird, nicht zu übersehen.

Mit den Beratungen in allen Kreisen vom 19. 6. bis 29. 6. 1990 konnten eine Reihe von Fragen nach vorn gerichtet geklärt und der Informationsstand verbessert werden.

Wir haben entschieden, die Beratungen mit den Auftragsverwaltungen in den Bezirken und mit den Kreisen weiter zu verdichten. Auf diesen Ebenen bestehen teilweise gravierende Schwachstellen.

Als Schwerpunkte zeigen sich gegenwärtig:



1. Die im Juni nicht durchgängig gesicherte Abnahme und Bezahlung der Erzeugnisse der Landwirtschaft auf Grund fehlenden Absatzes und verspäteter Bereitstellung der Preisstützungen in Mark.

Die daraus resultierenden Forderungen an den Staat müssen jetzt schnell im Verhältnis 2 : 1 beglichen werden, um die Liquidität im Juli/August nicht zusätzlich zu belasten.

Der Engpaß sind jetzt die Banken, nachdem das Minister der Finanzen die Zahlungen in Mark noch in den letzten Stunden angewiesen hat.

2. Die Bauern befürchten, nicht unbegründet, weitere Absatzstockungen im Juli/August durch Überschwemmung mit Waren aus der BRD einerseits und Verbraucherrückgang andererseits.

Dem müssen wir im Rahmen der Möglichkeiten mit den Mitteln der Marktordnungen begegnen, vor allem durch

- strikte Kontrolle der Einhaltung der ausgereichten Importkontingente (da die meisten Waren aber liberal sind, greift das nur eingeschränkt),
- zügigen Export der vorübergehenden Überschüsse, was die Bereitstellung der dafür erforderlichen Exporterstattungen bedingt.



Dadurch müssen Markt- und Preiszusammenbrüche unter allen Umständen vermieden werden.

Schwierig zeigt sich das zur Zeit bei Getreide, da die Händler nur zögernd abnehmen und sehr niedrige (weit unter BRD-Niveau liegende) Preise bieten.

Bei Milch und Fleisch gelten Mindestpreise, die wir auf Intervention von Bonn schon nach unten korrigieren mußten und dennoch auf Grund der Rentabilitätsprobleme in der Milch- und Fleischwirtschaft ungenügende Akzeptanz finden.

Das alles ginge, wenn wir es nicht gelöst bekommen, zu Lasten der Bauern und könnte zu einer dramatischen Zuspitzung führen.

3. Die Hauptsorge betrifft die Liquidität und die Möglichkeiten für Lohn- und Vergütungszahlungen im Bereich der Genossenschaften der Landwirtschaft.

Es wird jetzt sichtbar, daß der enorme Preisbruch mit den sehr knapp bemessenen Anpassungshilfen, die im Agrarhaushalt vorgesehen sind, in vielen Genossenschaften auch bei großen Anstrengungen nicht ausgeglichen werden kann.



Es ist organisiert, daß die möglichen Anpassungshilfen vorab der Bestätigung des Staatshaushaltes, des Fördergesetzes und der Anordnungen dazu den Genossenschaften und VEG betriebsbezogen mitgeteilt werden.

Auf dieser Grundlage ist die Genossenschaftsbank bereit, zunächst für Juli und August Liquiditätskredite zu gewähren. Sie braucht dafür aber eine staatliche Bestätigung als Garantie für die Kredite bei Deckung durch die geplanten Haushaltsmittel in ähnlicher Weise, wie das für Privatbetriebe, Handwerksgenossenschaften und ehemalige volkseigene Betriebe vorgesehen ist. Mit dem Ministerium der Finanzen haben dazu intensive Verhandlungen stattgefunden, die aber noch keine Übereinstimmung gebracht haben.

So ist nach unserer Auffassung der vom Minister der Finanzen vorgesehene Rahmen für Liquiditätskredite von 500 Mio DM für das III. Quartal zu knapp, da ja die Anpassungsbeihilfen aus dem Staatshaushalt von insgesamt 2.350 Mio DM erst ab September/Oktober fließen, also über Kredite vorfinanziert werden müßten.

Ich muß auch sagen, daß selbst bei Ausreichung der Anpassungshilfen und von überbrückenden Liquiditätskrediten eine Vielzahl von Genossenschaften - wir rechnen mit über 1.000 - schon im zweiten Halbjahr ernsthaft konkursgefährdet sind.



4 a

Damit ist verbunden, daß ein bestimmter Teil von Krediten, die wir jetzt zur Überbrückung zumindest während der Ernte einsetzen, für die Banken stark risikobehaftet sind (mehr als 50 Mio DM). Wird die Kreditgarantie zu stark eingeengt, müßte die Bank schon im Juli die Finanzierung in vielen Genossenschaften einstellen. Das wäre m. E. unerträglich



Das erfordert eine weitere Vertiefung und Ausgestaltung von Maßnahmen einerseits zur Beherrschung der Liquiditätsprobleme und Weiterführung der Produktion und andererseits zur Vorbereitung der wahrscheinlich unvermeidlichen Liquidation von Genossenschaften ab September. Hier entwickelt sich ein großes Gefahrenpotential, da auch stabilere Genossenschaften auseinanderzubrechen drohen.

Um das zu verhindern bzw. in vertretbaren Grenzen zu halten, wird es m. E. unerlässlich, kurzfristig zusätzliche Quellen für zinsgünstige Agrarkredite zu erschließen. Das geht offensichtlich nur über die Treuhandenschaft über ehemaliges Bodenreform- und sonstiges Staatsland (neben der Treuhand-Aktiengesellschaft für VEG und staatliche Forstwirtschaftsbetriebe). Auf jeden Fall müssen Privatisierungserlöse aus diesen Quellen für die genossenschaftliche und private Landwirtschaft eingesetzt werden, da sonst die Landwirtschaft in weiten Gebieten nicht überlebensfähig und damit auch der ländliche Raum gefährdet ist.



Die Auffassungen der Treuhandanstalt, des Wirtschafts- und des Finanzministeriums, daß Beleihungen und Privatisierungserlöse aus land- und forstwirtschaftlichem staatlichen Vermögen grundsätzlich nicht für die Sanierung von Genossenschaften bzw. Hilfen für private Betriebe eingesetzt werden dürfen, steht dem entgegen. Eine solche Auffassung widerspricht auch den Gegebenheiten und der Rechtslage. Wir werden kurzfristig entsprechende Entscheidungen vorlegen.

4. Eine große Rolle spielen in der Diskussion die Fragen der DM-Eröffnungsbilanz und in diesem Zusammenhang die Behandlung der Kreditaltlasten - also unzumutbare Kredite, die aus Reglementierungen entstanden sind - und zwar sowohl in den VEG als auch ehemaligen VEB und in Genossenschaften.

Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, wobei ich dringlichst bitte, bei sicher vorzubereitenden Lösungen für die ehemaligen VEB die Genossenschaften der Landwirtschaft von vornherein mit einzubeziehen.



Zusammenfassend möchte ich sagen, daß in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ein besonders großes Problempotential vorhanden und abzuarbeiten ist. Viele Betriebe gehen das mit großem Engagement an. Aber sie brauchen eine größere Hilfe, als wir bisher geben konnten.

Ich habe die Bitte an alle Kollegen hier im Kabinett, das mit der notwendigen Sensibilität zu verfolgen und mich entsprechend zu unterstützen.